

3. Mitteilungsblatt

Nr. 3

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2017/2018
3. Stück; Nr. 3

CURRICULA

3. Curriculum für den Universitätslehrgang „Health Care
Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“

3. Curriculum für den Universitätslehrgang „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 13.10.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 iVm § 56 UG den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 13.9.2017 über das Curriculum für den Universitätslehrgang „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ genehmigt.

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und für den Arbeitsmarkt ergeben sich aus aktuellen (inter)nationalen Entwicklungen. Mit dem berufsbegleitend ausgerichteten Modell und interdisziplinär aufgebauten Universitätslehrgangsangebot eröffnet sich den AbsolventInnen der Zugang zu neuen, innovativen Aufgaben und Berufsfeldern im Gesundheitssystem und Gesundheitsmanagement und stellt die Grundlage für eine Health Care Management-Expertise mit Vermittlung einer fachübergreifenden Analyse-, Gestaltungs- und Problemlösungskompetenz dar. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert der wissenschaftlichen Fundierung folgt das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ den Prämissen einer forschungsgeleiteten Lehre. Die Studierenden erhalten ein Wissen, das sie auf mehreren Ebenen in die Lage versetzt, versorgungspraktische Aufgaben und gesundheitswissenschaftliche Probleme gesundheitsökonomisch fundiert wahrzunehmen und zu lösen. Sie verstehen die Prinzipien, die Medizin-Management- und gesundheitsökonomischen Entscheidungen zu Grunde liegen müssen. Des Weiteren werden die AbsolventInnen in die Lage versetzt, sich in einer vernetzten Umgebung des gesamten Health Care Management-Bereichs zu Recht zu finden und adäquat zu kommunizieren. Sie verstehen ihre Rolle als VerantwortungsträgerInnen und ManagerInnen, GesundheitsfördererInnen und GesundheitsfürsprecherInnen auf Grund des Wissens, das aus dem Bereich Gesundheitsökonomie vermittelt wird.

Das Ziel des Universitätslehrgangs „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ ist es, Studierende zu unternehmerisch denkenden und handelnden Persönlichkeiten zu entwickeln, die sowohl medizinische wie auch organisatorische Planungen und Ziele aufeinander bezogen einzusetzen wissen. Die Studierenden erwerben das dafür notwendige Wissen und aktualisieren und vertiefen die durch frühere Studien und während der beruflichen Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen. Basis ist ein systemisches Mehr-Ebenen-Mehr-Sektoren-Konzept des Gesundheitswesens mit den verschiedenen Organisationsformen und Managementbereichen. Sie lernen, dieses Wissen in der Praxis anzuwenden.

Die AbsolventInnen sollten in der Lage sein, Antworten auf die folgenden Fragen Strategischer Unternehmensführung zu geben:

- In welchen Geschäftsfeldern will der Medizinbetrieb tätig sein?
- Wie will der Medizinbetrieb den Wettbewerb in diesen Geschäftsfeldern bestreiten?

Im Einzelnen verfolgt der Universitätslehrgang die folgenden Lernziele:

- Vermittlung der für die
 - Bewältigung managementbezogener Aufgabenstellungen erforderlichen Fachkenntnisse und
 - Erarbeitung von Problemlösungskonzepten notwendigen Methodenkompetenz sowie
 - Übernahme von Führungsaufgaben gebotenen Sozial- und Führungskompetenz,
- Entwicklung der Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung und zur Entscheidung unter Unsicherheit und
- Angebot einer General-Management-Ausbildung als Grundlage für die Erweiterung der persönlichen beruflichen Perspektiven und
- Angebot einer internationalen Health Care-Expertise unter Berücksichtigung (inter)nationaler Perspektiven.

Die AbsolventInnen erreichen das angestrebte Qualifikationsprofil mit Hilfe des Universitätslehrganges wie folgt:

- Fachliche Fertigkeiten durch
 - die Vermittlung der durch die Berufspraxis erprobten und für die Berufspraxis erforderlichen, wissenschaftlich fundierten Fachkenntnisse und
 - die Bearbeitung von Fallstudien in Berufsgruppen, Funktionsbereiche und Hierarchieebenen übergreifenden Arbeitsgruppen;
- Methodische Fertigkeiten durch
 - die Vermittlung forschungsmethodischer Fertigkeiten entlang des naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Paradigmas und
 - die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der verschiedenen Lehrgebiete und deren Reflexion sowie deren Anwendung zur Lösung von Managementproblemen in der Arbeitsumgebung der Studierenden und in internationalem Vergleich in den Zeiten zwischen den Präsenzphasen;
- Soziale Fertigkeiten durch
 - die Vermittlung und Übung der Fertigkeiten zur Lösung diverser Probleme, die in den verschiedenen Lehrgebieten – wie zum Beispiel in Modul 5 in den Lehrveranstaltungen zum Changemanagement, Human Resource Management „Organisationsentwicklung, Personalmanagement, Strategisches Management“ – thematisiert werden und
 - die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden – wie zum Beispiel Motivational interviewing, Simulationstraining, Gruppenarbeit, Präsentationen, Assessments;
- Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch
 - die Vermittlung forschungsmethodischer Ansätze durch die Lernerfahrung in der kontinuierlichen Kleingruppe,
 - die Bearbeitung der relevanten, aktuellen Literatur der verschiedenen Lehrgebiete und
 - die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bei der Bearbeitung von Fallstudien und praxisrelevanten Projekten als Hausarbeiten, forschungsgeleitetes Management-Praktikum, Präsentationen und Abschlussarbeiten.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das generelle Qualifikationsprofil ist durch die Verankerung an der Medizinischen Universität Wien gegeben und fokussiert speziell die CanMeds-Kompetenzen (The Royal College of Physicians and Surgeons of Canada), v.a. im Kompetenzbereich der VerantwortungsträgerInnen und ManagerInnen und der interprofessionellen Zusammenarbeit.

Das Qualifikationsprofil, das mittels des Universitätslehrganges erreicht werden soll, ergibt sich aus den Aufgaben, die die AbsolventInnen wahrnehmen werden. Diese lassen sich anhand zweier Merkmale charakterisieren:

- nach der Art der ArbeitgeberInnen und
- nach den wahrzunehmenden Funktionen.

Das erreichbare Qualifikationsprofil ist schließlich unter anderem davon abhängig, über welche Basis-Qualifikation und über welches Entwicklungspotenzial die Studierenden verfügen.

(1) Nach der Art der ArbeitgeberInnen

Die Ausbildung ist eine General-Management-Ausbildung; etwa zwei Drittel des Unterrichts dient der Vermittlung von Wissen aus dem Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Managementwissenschaft sowie der darauf basierenden Handlungskompetenz. Die AbsolventInnen des Studienganges sind deshalb befähigt, Managementaufgaben in Unternehmen in jeder Art von Wirtschaftszweig wahrzunehmen. Die AbsolventInnen werden allerdings für eine Tätigkeit vorzugsweise in Medizinbetrieben (Krankenhaus, Rehabilitationsklinik, Einrichtung der stationären oder der ambulanten Pflege, Einrichtung der Integrierten Versorgung) oder in solchen Betrieben, die zu den Stakeholdern der Medizinbetriebe zählen (u.a. Krankenkassen, Behörden, Verbänden, Lieferanten von Arzneimitteln und sonstigen Medizinalprodukten), ausgebildet. Deshalb stellt etwa ein Drittel des Unterrichts auf die Lösung von Managementproblemen in Medizinbetrieben ab.

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ werden befähigt, unter Einbeziehung einer internationalen (u.a. Global-) Health-Care-Perspektive aktuelle Entwicklungen zu beurteilen und entlang den international etablierten Systemen des Gesundheitswesens (Health Systems) sowie der gesellschaftlichen Entwicklung und Health(care) Policy zu diskutieren.

(2) Nach Funktionen

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ werden befähigt, Funktionen der oberen Leitungsebenen – Geschäftsführung, Kollegiale Führung, Leitung einer Abteilung oder vergleichbare Funktion – in einem Medizin- bzw. Stakeholder-Betrieb wahrzunehmen. Zur Vorbereitung darauf werden sie einige Jahre zum Beispiel als Oberarzt/-Ärztin, ControllerIn, PflegemanagerIn etc. tätig.

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ können unter Nutzung moderner sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden den berufsgruppenübergreifenden, überregionalen und trägerübergreifenden Herausforderungen durch konkrete Erarbeitung von Forschungsdesigns und Umsetzung entsprechender Projekte begegnen.

(3) Nach ihrem bisherigen Profil

Die BewerberInnen um einen Studienplatz verfügen nach einem guten Abschluss des primären Studiums über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit Managementaufgaben im Managementbereich – vornehmlich im Gesundheitswesen – mit sehr guten Ergebnissen. Dabei haben sie erkannt, dass sie trotz einschlägiger Weiterbildung ein systematisches Wissen um Managementtechniken und -tools benötigen.

§ 3 Kooperationen

Auf Lehrendenebene wird eine Kooperation mit internationalen FachexpertInnen im Bereich Health Systems, Global Health Care, Health (Care) Policy und Research Methods angestrebt (z.B. im Rahmen des Study Visits).

§ 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ dauert 4 Semester mit insgesamt 75 ECTS und gliedert sich in 682 akademische Stunden | 45 Semester(wochen)stunden Pflichtlehrveranstaltungen. Davon sind 557 akademische Stunden | 37 Semester(wochen)stunden theoretischer Unterricht und 125 akademische Stunden | 8 Semester(wochen)stunden Praktika und Seminare, entsprechend 69 ECTS-Punkten. Der Study Visit wird im vierten Semester im Ausmaß von mindestens 80 Echtstunden absolviert werden und entspricht 6 ECTS-Punkten.
- (2) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden
- (3) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden zum Teil in englischer Sprache abgehalten.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ sind:
 - a) Nachweis eines abgeschlossenen Universitätsstudiums oder eines gleichwertigen an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenen Studiums im Ausmaß von mindestens 180 ECTS in einer der folgenden Disziplinen:
 - Health Sciences / Gesundheitswissenschaften
 - Humanmedizin
 - Zahnmedizin
 - Betriebswirtschaft / Handelswissenschaften
 - Rechtswissenschaften
 - Pflegewissenschaften

- Informatik/Technik

oder

- b) Nachweis eines abgeschlossenen Fachhochschul-Masterstudienganges im Umfang von insgesamt 300 ECTS für Gesundheits-, gehobene medizintechnische Berufe und Management, wie
- Masterstudium Soziale Arbeit
 - Masterstudium Digital Healthcare
- c) Bei Personen *ohne* ein erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS zusätzlich:
- allgemeine Universitätsreife (vgl. § 64 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF („UG“)) und
 - mindestens 6 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen:
 1. Health-Services-Management
 2. Health Policies
 3. Management in Gesundheitsberufen

und

- d) Gesundheitsökonomische Grundkenntnisse (z.B. ärztliches Qualitätsmanagement, Struktur des Gesundheitswesens, Planungsinstrumente, Benchmarks, Leadership Expertise, etc.)

und

- e) Kenntnisse der englischen Sprache (Level: C1), die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlauben, und Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.

- (2) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (3) Der Nachweis der genannten Voraussetzungen wird von allen BewerberInnen verlangt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung überprüft die Eignung der BewerberInnen aufgrund der vorgelegten Unterlagen, insbesondere dem Bewerbungsschreiben, und allenfalls einem persönlichen Gespräch. Dem Motivationsschreiben kann eine Stellungnahme des/der jeweiligen Vorgesetzten bzw. eines/einer fachbereichsnahen Verantwortlichen in Führungsposition (z.B. Abteilungsleiter/in) beigefügt werden.
- (4) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Der/Die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn legt die maximale LehrgangsteilnehmerInnenzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest. Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Lehrgangsbeginn können nur von dem/der Curriculumdirektor/in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.
- (5) Gem. § 70 Abs.1 iVm § 51 Abs.2 Z 22 UG haben die TeilnehmerInnen die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der LehrgangsteilnehmerInnen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung.

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

§ 6 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang „Health Care Management – Akademischer Experte (HCM-AE)“ ist erfolgreich absolviert, wenn die Module 1-8 (inkl. Study Visit) positiv abgeschlossen wurden.

Der Universitätslehrgang setzt sich – wie folgt – zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen

Universitätslehrgang Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM - AE)

	LV- Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbst- studium ³	ECTS	Prüfungsmodus
MODUL 1: Ökonomische Grundlagen und systemische Rahmenbedingungen für die Unternehmensführung		92	125	8	
Gesellschaftliche und makroökonomische Umfeldbedingungen des Gesundheitssystems	VS	40	65	4	Schriftlich (Klausur)
Gesundheitsökonomie – Mikroökonomische Perspektiven	VO	52	60	4	Schriftlich (Klausur)

Dieses Modul beschäftigt sich mit den beiden zentralen Feldern der Volkswirtschaftslehre – Mikro- und Makroökonomie. Beide Lehrveranstaltungen vermitteln einen gesamtwirtschaftlichen Überblick, aber auch die spezifische Sicht auf das Gesundheitssystem. Die Studierenden werden befähigt, ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse auf die Lösung von Problemen im Gesundheitssektor anzuwenden und können ökonomische Anreizwirkungen gesundheitspolitischer Entscheidungen kritisch beurteilen und für die strategische Entwicklung ihrer Einrichtungen berücksichtigen.

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare | WA = Wissenschaftliches Arbeiten
Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung |
SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS): Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in Echtzeit-Stunden.

MODUL 2: Rechtliche und unternehmerische Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Unternehmensführung					
		120	170	11	
Recht des Gesundheitswesens	VO	40	70	4	Schriftlich (Klausur)
Konstitutive Entscheidungen, Beschaffung, Leistungserstellung und Absatz	VO	80	100	7	Schriftlich (Klausur)

Das Modul beschäftigt sich mit den wichtigsten, für die Leitung von Einrichtung des Gesundheitswesens relevanten, Rechtsgebieten.

Es werden die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre aber auch spezifisch auf das Gesundheitswesen abgestimmte Inhalte vermittelt wie z.B. Entscheidungen zur Festlegung der Rechts- und Betriebsform, zur Wahl des Standorts und zur Gestaltung der Leistungserstellung.

MODUL 3: Strategische Perspektiven der Unternehmensführung und Managementinstrumente					
		136	180	12	
Strategisches Management	VO	96	100	7	Schriftlich (Klausur)
Informations- und Kommunikationstechnologie für das Gesundheitsmanagement E-Health	VO	40	80	5	Mündliche Prüfung (Präsentation) + Leistungstest

Dieses Modul beschäftigt sich mit Managementaufgaben und Managementinstrumenten.

Bei Informations- und Kommunikationstechnologie / E-Health werden Verfahrensmethodik sowie Workflow-Verfahren aus dem Wirtschaftsmanagement vermittelt und Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinien erlernt.

MODUL 4: Finanzwesen und internationaler Vergleich					
		130	220	13	
Finanz- und Investitionsmanagement	VO	60	80	5	Schriftlich (Hausarbeit)
Betriebliches Rechnungswesen, Kostenrechnung, operatives und strategisches Controlling	VU	60	100	6	Schriftlich (Klausur)

Health Care Systems	VO	10	40	2	Schriftlich (Klausur)
---------------------	----	----	----	---	-----------------------

Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der Finanzwirtschaft und Inhalte der Investitionstheorie, inklusive des Finanzierungssystems und der finanziellen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems in Managementplanungen und -entscheidungen.

Das Betriebliche Rechnungswesen, Kostenrechnung und operatives und strategisches Controlling vermittelt hauptsächlich die Verwendung betrieblicher Reporting-Systeme.

Unterschiedliche Gesundheitssysteme werden analysiert und verglichen.

MODUL 5: Organisation und Personalmanagement		80	145	9	
Organisationsentwicklung und Projektmanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens	VO	40	65	4	Schriftlich (Hausarbeit)
Personalmanagement	SK	40	80	5	Schriftlich (Hausarbeit) Praxiserkundung

Dieses Modul stellt die theoretischen Grundlagen der Organisationsentwicklung sowie Projektmanagement als zugehörige Interventionsform vor.

Die Funktionsweise, Instrumente und Methoden des Personalmanagements als arbeitsteilig organisierter und integrativer Prozess werden erläutert und Grundkenntnisse in Führungstheorien, -stilen und -verhalten werden erlernt.

MODUL 6: Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Unternehmensführung		80	150	9	
Problemlösungs- und Entscheidungstechniken	VU	40	80	5	Mündliche Prüfung
Management Skills	VU	30	30	2	Mündliche Prüfung
Medizinethik	VO	10	40	2	Schriftlich (Klausur)

Das Modul erläutert das Grundmodell der Entscheidung, Alternativengenerierung, Methoden der Linearen Programmierung und der Netzplantechnik sowie Lösungsansätze des Konfliktmanagements.

Praktisches Erlernen von Führungsinstrumenten.

Weiters beschäftigt sich das Modul mit der Funktion der Gesundheitsökonomie aus aktueller und historischer Sicht, ethische Aspekte werden anwendungsorientiert vermittelt.

MODUL 7: Internationale Perspektiven der Gesundheitsökonomie		50	110	7	
Global Health Care	VO	10	40	2	Schriftlich (Klausur)
Sozialmedizinische Grundlagen des Gesundheitsmanagements Global Public Health	VO	40	70	5	Schriftlich (Klausur)

Gesund- und krankheitsrelevante praktische Beispiele werden erläutert. Veranschaulichung der sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Transkulturelle Arbeit.

Der Wandel von Gesundheitssystemen wird vermittelt – Alternativen, Probleme und Konflikte einer Bedarfs-, Nachfrage- oder Angebotssteuerung medizinischer Versorgung.

MODUL 8: Study Visit					
Study Visit	PR	<i>mind. 80 Echt- stunden</i>	90	6	Projektbericht und Präsentation

Die Study Visit dient der Praxiserkundung einer spezifischen Management-Lösung in einem Medizinbetrieb eines anderen Landes / einer anderen Institution. Die Inhalte werden im Detail für jeden Study Visit spezifisch geplant, ein entsprechendes Äquivalent (z.B. internationale Auslandserfahrung in projektverantwortlicher Position) kann als Grundlage für den Projektbericht zur Überprüfung der Lernleistung herangezogen werden.

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Module 1-7	682	69
Study Visit	-	6
GESAMT		75

§ 7 Praxis / Study Visit

Der Study Visit dient der Praxiserkundung einer spezifischen Management-Lösung in einem Medizinbetrieb eines anderen Landes / einer anderen Institution. Damit wissen die Studierenden um die Rahmenbedingungen und die Herausforderungen für das Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens in einem anderen Land / an einer anderen Institution. Sie sind in der Lage, die dort gemachten Problemlösungs-Erfahrungen vor dem Hintergrund der hiesigen Rahmenbedingungen zu bewerten und bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Strategischen Unternehmensführung produktiv

zu nutzen. Die Inhalte werden im Detail für jeden Study Visit spezifisch geplant, ein entsprechendes Äquivalent (z.B. internationale Auslandserfahrung in projektverantwortlicher Position) kann als Grundlage für die Lernleistung herangezogen werden. Die Lernleistung wird mittels eines schriftlichen Projektberichts und einer Präsentation erbracht.

§ 8 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag des/der Lehrgangsteilnehmers/-teilnehmerin entscheidet der/die Curriculumsdirektor/in über die Anerkennung von an universitären Einrichtungen erbrachten Leistungen.

Es können in Summe max. 20 % der ECTS der laut Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen anerkannt werden.

§ 9 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten. In jedem Fall sind mindestens 80 % der vorgesehenen Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen zu absolvieren.
- (2) Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Unterrichtsstunden das zulässige Ausmaß pro Lehrveranstaltung überschreitet, entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung auf schriftlichen Antrag der/des LehrgangsteilnehmerIn, ob diese/r zur (Kommissionellen) Abschlussprüfung angetreten werden darf, ob das Modul (die Lehrveranstaltung) wiederholt werden muss, oder ob Ersatzleistungen erbracht werden können. Themenspezifische Fachkongresse können bis zu einem Umfang von 1 ECTS als Ersatzleistung angerechnet werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen im Universitätslehrgang „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern (Lehrveranstaltungsprüfungen)
 - Schriftlicher und mündlicher Abschlussprüfung (summativ über die Lehrgangsinhalte, Praktikumsbericht/Präsentation zu einem Praxisbeispiel beispielsweise anhand des Study Visits)
- (2) Studienbegleitende Prüfungen:

Diese haben das Ziel, festzustellen, ob die LehrgangsteilnehmerInnen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben. Im Rahmen des Universitätslehrganges „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ kommen folgende Prüfungsarten zur Anwendung:

1. Lehrveranstaltungsprüfungen:

Dies sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung. Sie können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden.

Die TeilnehmerInnen sind vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

- (a) Mündliche Prüfung:
Mündliche Prüfungen werden von den PrüferInnen als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation durchgeführt.
- (b) Schriftliche Prüfungen:
Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten.
2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
Die Beurteilung bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen (z.B. Seminararbeit) und/oder mündlichen Beiträgen (z.B. Referat) der TeilnehmerInnen, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

PrüferIn in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der/diejenige Lehrbeauftragte, dessen Lehrveranstaltung der/die LehrgangsteilnehmerIn belegt hat.

- (3) Am Ende des Universitätslehrganges „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ ist eine summative Abschlussprüfung über die Lehrgangsinhalte vorgesehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung sind die:

- Teilnahme an allen Modulen des Universitätslehrganges „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ (mind. 80 % Anwesenheit);
- positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen.

Folgende Kompetenzen werden in der Abschlussprüfung überprüft:

- Fertigkeit, ein Fachgespräch zu führen und fachliche Fragestellungen forschungsbasiert zu argumentieren;
- Kenntnis der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums;
- Kenntnis der Publikationen und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur.

- (4) Die Prüfungskommission für die Kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus drei fachlich geeigneten Mitgliedern und setzt sich aus dem/der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter/in oder dessen/deren Stellvertreter/in und zwei von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vorzuschlagenden PrüferInnen zusammen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrgangspersonals zu bestellen, wobei zumindest eine Person über die *venia docendi* (§§ 102ff UG) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation verfügen und Angehörige/r der Medizinischen Universität Wien sein muss. Die Beschlüsse der Prüfungskommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Der/die CurriculumdirektorIn kann zusätzlich als PrüferIn zu kommissionellen (Abschluss-) Prüfungen hinzugezogen werden. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat der/die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn oder sein(e)/ihr(e) StellvertreterIn inne.

- (4) Nichtantreten zu einer Prüfung

Sind PrüfungskandidatInnen durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und haben sie diesen Umstand rechtzeitig schriftlich bzw. mündlich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.

- (5) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72 UG idgF. und den einschlägigen Bestimmungen (§§ 14 ff) des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück idgF („Satzung“).

§ 11 Benotungsformen

- (1) Die Beurteilung richtet sich nach den §§ 73 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnitts der Satzung.
- (2) Die positive Absolvierung des Lehrganges ist durch eine Gesamtnote zu beurteilen. Die Gesamtnote hat gemäß § 73 Abs. 3 UG idgF. „bestanden“ zu lauten, wenn alle in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen positiv beurteilt wurden; die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.
- (3) Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:
- Studienbegleitenden Prüfungen (Lehrveranstaltungsprüfungen)
 - der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung (summativ über die Lehrgangsinhalte, Praktikumsbericht/Präsentation zu einem Praxisbeispiel beispielsweise anhand des Study Visits)

§ 12 Vorzeitige Beendigung

- (1) Die Ausbildung gilt als abgebrochen, wenn der/die LehrgangsteilnehmerIn von mehr als 20 % der (Unterrichts-)Stunden pro Lehrveranstaltung/Modul unentschuldig fernbleibt. Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20 % der (Unterrichts-)Stunden pro Lehrveranstaltung/Modul muss der/die LehrgangsteilnehmerIn die theoretische Ausbildung – nach Maßgabe des Angebots und der verfügbaren Plätze – nachbelegen.
- (2) Ist ein/e TeilnehmerIn mit der Bezahlung des Lehrgangsbeitrags säumig, kann ihr/ihm die weitere Teilnahme am Lehrgang untersagt werden.

§ 13 Abschluss und Bezeichnung

- (1) Der Universitätslehrgang „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und die **Bezeichnung „Akademisch geprüfte/r Health Care Manager/in“** von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (2) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Auf dem Abschlusszeugnis sind die ECTS-Punkte auszuweisen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.
Der Universitätslehrgang „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ ist auf 2 Jahre (4 Semester) befristet.
- (2) LehrgangsteilnehmerInnen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Curriculum Universitätslehrgang „Health Care Management“, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004 32. Stück, Nr. 67, idF Studienjahr 2005/2006 23. Stück, Nr. 27, unterstellt waren, sind berechtigt, den Universitätslehrgang noch nach diesen Studienvorschriften bis spätestens Ende des Sommersemesters 2018 abzuschließen oder können sich jederzeit durch eine einfache schriftliche Erklärung freiwillig den Bestimmungen des gegenständlichen, neuen Curriculums „Health Care Management – Akademische/r Experte/in (HCM-AE)“ unterwerfen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die wissenschaftliche Lehrgangsleitung zu richten.
- (3) Bei einem Übertritt in dieses Curriculum iSd Abs. 2 werden folgende Studienleistungen anerkannt:
Entsprechungstabelle:

Curriculum - alt	Curriculum - neu
Konstitutive Entscheidungen, Beschaffung, Leistungserstellung und Absatz	Modul 2: Konstitutive Entscheidungen, Beschaffung, Leistungserstellung und Absatz
Betriebliches Rechnungswesen	Modul 4: Betriebliches Rechnungswesen
Recht des Gesundheitswesens	Modul 2: Recht des Gesundheitswesens
Informations- und Kommunikationstechnologie für das Gesundheitsmanagement	Modul 3: Informations- und Kommunikationstechnologie für das Gesundheitsmanagement
Forschungsmethodisches Seminar I + II- Forschungs- und Planungsmethoden	Modul 6: Medizinethik
Management Skills	Modul 6: Management Skills
Strategisches Management	Modul 3: Strategisches Management
Personalmanagement	Modul 5: Personalmanagement
Finanz- und Investitionsmanagement	Modul 4: Finanz- und Investitionsmanagement
Problemlösungs- und Entscheidungstechniken	Modul 6: Problemlösungs- und Entscheidungstechniken
Organisationsentwicklung und Projektmanagement in Einrichtungen des	Modul 5: Organisationsentwicklung und Projektmanagement in Einrichtungen des

Gesundheitswesens	Gesundheitswesens
Study Visit	Modul 8: Study Visit
Gesellschaftliche und makroökonomische Umfeldbedingungen des Gesundheitssystems	Modul 1: Gesellschaftliche und makroökonomische
Gesundheitsökonomie – mikroökonomische Perspektiven	Modul 1: Gesundheitsökonomie – mikroökonomische Perspektiven Modul 4: Health Care Systems
Sozialmedizinische Grundlagen des Gesundheitsmanagements	Modul 7: Sozialmedizinische Grundlagen des Gesundheitsmanagements

Michael Gnant
Senatsvorsitzender